

## Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
29.11.2023	OA-112.21	Ordnungsamt Katharina Jacob Tel.: 07157 1293-20	GR 18.12.2023	öffentlich	AN/003/2023

### Doppelhaushalt 24/25 - Anträge der Fraktionen Antrag Nr. 3 der FWV-Fraktion; Handwerkerparkausweis auch für Waldenbuch

#### Anlagen

Flyer Handwerkerparkausweis

#### I. Beschlussvorschlag laut Antrag

Die FREIEN WÄHLER beantragen, Waldenbuch möge sich dem im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreises einstimmig beschlossenen Handwerkerparkausweis, der Gültigkeit im gesamten Kreisgebiet besitzen wird, anschließen.

#### II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

#### III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

#### IV. Antrag Nr. 3 der FWV-Fraktion

##### Begründung:

Seit Jahren ringen Kreisverwaltung und verschiedene Gremien auf politischen Ebenen um einen kreisweit gültigen Handwerkerparkausweis, der Handwerkern während ihrer Berufstätigkeit das Parken deutlich erleichtert.

Mit Drucksache 182/2023 wurde der Handwerkerparkausweis nun endlich beschlossen und eingeführt.

Waldenbuch sollte sich „bewerben“.

Der Parkausweis spart Handwerkern „vor Ort“ und in ihren Nachbargemeinden bei der Parksuche Zeit und Geld- und das kommt auch den Kunden zugute.

##### Finanzierung:

Die Handwerker erwerben auf eigene Kosten den Jahresparkausweis.

**V. Stellungnahme der Stadt**

Der Handwerkerparkausweis ist bereits für Waldenbuch eingeführt. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss im Kreistag am 24.10.2023 hat die Kreisverwaltung darüber berichtet, dass der Handwerkerparkausweis für den Kreis Böblingen beschlossen ist. Dies umfasst selbstverständlich auch das Gemeindegebiet Waldenbuch.

Die Stadtverwaltung hat über die Einführung des Handwerkerparkausweises bereits in der Untermerrunde am 21.11.2023 berichtet.

Möglicherweise hat hierbei zu Irritationen geführt, dass Waldenbuch diese Vereinbarung über den Handwerkerparkausweis nicht unterzeichnet hat. Dies begründet sich daraus, dass die Stadt Waldenbuch keine straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeit hat, sondern das Thema Straßenverkehr vom Landratsamt Böblingen als untere Straßenverkehrsbehörde bearbeitet wird. Daher hat der Landkreis Böblingen die Vereinbarung für Waldenbuch (und einige andere Gemeinden, die keine verkehrsrechtliche Zuständigkeit haben) im jeweiligen Einvernehmen unterzeichnet.

Der Handwerkerparkausweis wird zum 1. Januar 2024 angeboten werden. Der Landkreis übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit, die Stadtverwaltung wird das gerne ebenfalls unterstützen und entsprechend bewerben.

gez. Lutz  
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--